

Büro der Synode

Martin Elbs, Präsident
Ruth Hunziker, 1. Sekretär
Raphaëla Suter, 2. Sekretär

Protokoll der 151. Synode vom Dienstag, 18. September 2018, 19.30 Uhr

Ort:	Gemeindehaus L'Esprit, Laufenstrasse 44, 4053 Basel
Zeit:	19.30 – 22.15 Uhr
Vorsitz:	Martin Elbs, Synodenpräsident
Protokoll:	Viktor Brunner
Anwesend:	32 Synodale gemäss Präsenzliste
Entschuldigt:	6 Synodale

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Eventuelle Interpellationen
4. Wahl der Stimmenzähler
5. Genehmigung der Traktandenliste
6. Mitteilungen aus dem Kirchenrat; Mitteilungen aus der Leitung des Pastoralraums; Mitteilungen aus dem Seelsorgerat; Mitteilungen aus der synodalen Spezialkommission Totalrevision Kirchenverfassung
7. Wahl des Büros der Synode für die Amtsdauer ab 1. September 2017 bis 2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 Kirchenverfassung)
Wahl des Vizepräsidiums der Synode
8. Wahl der ständigen Synodenkommissionen für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 3 Kirchenverfassung)
Wahl eines Mitgliedes in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 613 betreffend Weiterführung einer vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021 befristeten Projektstelle „Seelsorge im Tabubereich“, Referentin: Sarah Biotti
10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 614 betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung der Synode, Referent: Dr. Christian Griss
11. Diskussion: Kriterien für die Beiträge an die Pfarrgemeinden
12. Schluss der Synode

Synodensitzung

1. Begrüssung

Präsident Martin Elbs (Heiliggeist) begrüsst Synodale, Kirchenrat, Medien und Gäste zur 151. Synode. Die beiden neuen Kirchenrätinnen, Nadine Gautschi und Sarah Biotti werden speziell willkommen geheissen, sowie Martin Szelagiewicz als Nachfolger von Nadine Gautschi in der Synode.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

32 Synodale sind anwesend, damit ist die Synode beschlussfähig. Entschuldigt sind: Walter Hänggi (Allerheiligen), Nicolas Savoy (Sacré-Coeur), Beatrix Haller-Lang (Heiliggeist), Marc Ducommun (St. Anton), Manuele Ballarino (San Pio X)

3. Eventuelle Interpellationen

Keine.

4. Wahl der Stimmzähler

Vorgeschlagen sind:

Peter Schulle (St. Anton)

Anita Steiner (Heiliggeist)

Peter Lämmle (St. Clara)

://

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden mit offenkundigem absolutem Mehr gewählt.

5. Genehmigung der Traktandenliste

://

Die Traktandenliste wird mit offenkundigem absolutem Mehr genehmigt.

6. Mitteilungen

a) Mitteilungen aus dem Kirchenrat

C. Griss: Bei Don Bosco liegt die Baubewilligung nun vor. Hier wurden die Rekurse mit einem Kompromiss zurückgezogen. In der Sache Allmendhaus wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Bei der Marienkirche kommt bald die Schlussabrechnung. Zudem arbeitet der Kirchenrat gerade an einem Projekt mit den anderen Kirchen in Basel, wonach der Steuereinzug künftig über den Kanton erfolgen soll.

b) Mitteilungen aus der Leitung des Pastoralraums

(Siehe Beilage).

c) Mitteilungen aus dem Seelsorgerat

Dr. W Ziegler: Aufgefallen ist, dass sich nicht viele mit den Berichten im Kirche heute befassen. Ich habe leider nur über Umwege von den Entwürfen für die neuen Statuten für die Seelsorgeraumräte erfahren. (Siehe Beilage)

d) Eine Mitteilung aus der synodalen Spezialkommission

S. Kemmler: Wir haben den Entwurf der Verfassung verschickt und warten nun auf Rückmeldung. Wir werden die Rückmeldungen zwischen Oktober und Januar einarbeiten und in der Folge gibt es einen Vorschlag für die Synode im Februar.

7. Wahl des Büros der Synode für die Amtsdauer ab 1. September 2017 bis 2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 1 Kirchenverfassung), Wahl des Vizepräsidiums der Synode

Martin Elbs, Synodenpräsident: Wir sind auf der Suche nach einer vierten Person für das Synodenbüro. Gibt es Meldungen? Keine.

Martin Elbs würde sich freuen, wenn in der kommenden Synode eine Kandidatin/ein Kandidat gefunden wird.

://

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung vertagt.

8. Wahl der ständigen Synodenkommissionen für den Rest der Amtsdauer 2015 bis 2019 (§ 7 Abs. 1 Ziff. 3 Kirchenverfassung)

Wahl eines Mitgliedes in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Martin Elbs, Synodenpräsident: Wir sind auf der Suche nach einer Person für FGPK. Gibt es Meldungen? Keine Meldungen

://

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung vertagt.

9. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 613 betreffend Weiterführung einer vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021 befristeten Projektstelle „Seelsorge im Tabubereich“, Referentin: Sarah Biotti

S. Biotti: Als Verantwortliche für die Diakonie darf ich die SiTa begleiten. Ich hatte und habe das Privileg einen sehr guten Einblick zu bekommen. Sie haben im B u A einen Rückblick der Stelleninhaberin und eine kurze Zusammenfassung. Die Stelleninhaberin Anne Burgmer hat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Arbeit besteht im Besuch der Örtlichkeiten und dem direkten Gespräch mit den Prostituierten. Auch die Teilnahme an Mittagstischen und Abendgesprächen gehört dazu. Die Zusammenarbeit mit Aliena funktioniert gut. Die Nachfrage nach Segnungs- und Abdankungsfeiern ist gross. Die Frauen sind sehr froh über diese Stelle. Auch die Vernetzung mit andern Stellen funktioniert super.

://

Das Eintreten wird mit offenkundigem absolutem Mehr beschlossen.

Anna Meggert: Die Gruppe der Sexarbeiterinnen in Basel wächst. Ist es nicht eine verkehrte Herangehensweise? Warum unterstützen wir dieses System? Wieso brauchen sie Hilfe? Ist es wirklich so, dass die Mehrheit unter Druck ihre Arbeit erledigt? S. Biotti: Die Mehrheit der Sexarbeiterinnen ist inzwischen nur noch kurz da, dadurch entstehen höhere Zahlen. Es gab ja auch die Idee die Stellenprozente zu erhöhen, die Stelleninhaberin hält nichts davon, da die Örtlichkeiten nicht öfter frequentiert werden können ohne Gefahr zu laufen, ausgeschlossen zu werden. Denn die Arbeit findet in den Clubs in der Küche statt, da die Kunden keine anderen Leute sehen möchten. Bei vielen besteht auch eine Sprachbarriere, sodass diese die Dienste nicht in Anspruch nehmen können. Wir erbringen die seelsorgerische Arbeit. Aliena erledigt die Sozialberatung. Wir als Kirche bieten Seelsorge ohne Bedingungen und ohne

zu verurteilen. Es gibt viele Französischen, die zuhause sagen, sie arbeiten in der Migros, gehen aber anschaffen. Zwang ist in der Regel nicht vorhanden.

://:

Der Beschlussentwurf wird mit offenkundigem absolutem Mehr genehmigt.

10. Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 614 betreffend Totalrevision der Geschäftsordnung der Synode, Referent: Dr. Christian Griss

C. Griss: Diese Ordnung hat 20 Jahre auf dem Buckel. Es muss viel aktualisiert und gewisse Unklarheiten müssen präzisiert werden. Ich schlage vor, einzusteigen und die einzelnen Punkte anzusprechen, da einige Anträge vorliegen. M. Rünzi: Die Fraktion St. Anton hat sich mit der Totalrevision auseinandergesetzt. St. Anton empfiehlt Ihnen auf die Vorlage einzutreten.

://:

Das eintreten wird mit offenkundigem absolutem Mehr beschlossen.

M. Rünzi: Beim Antrag zu Art. 3 (siehe Beilage) handelt es sich um die Klarstellung, dass je eine Fraktion zu bilden ist, nicht eine insgesamt.

://:

Der Antrag wird mit offenkundigem absolutem Mehr genehmigt.

B. Suter: Ich finde, Art 22 Abs. 1 sollte wie folgt lauten: „Alle kantonalkirchlichen Ordnungen und alle referendumsfähigen Beschlüsse der Synode sowie die Wahlen, sind auf der Internetseite der RKK BS *gegebenenfalls unter Angabe* der Referendumsfrist zu veröffentlichen.“ Denn das Referendum ist nicht in jedem Fall möglich.

://:

Der Antrag wird mit offenkundigem absolutem Mehr genehmigt.

M. Rünzi: Der Antrag zu Art. 25 und 26 (siehe Beilage) soll sicherstellen, dass beide Gremien mindestens drei Mitglieder haben.

://:

Der Antrag wird mit offenkundigem absolutem Mehr genehmigt.

M. Rünzi: Der Antrag zu Art. 44 soll sicherstellen, dass eine Überweisung nur während der Eintretensdebatte möglich ist. M. Elbs: das bedeutet, dass Sie in der Detailberatung nur noch die Wahl zwischen Annahme und Ablehnung des Antrages hätten. V. Brunner: Sonst könnte man bis zur Abstimmung über die Vorlage zwischen der Annahme, Ablehnung oder der Überweisung an den Kirchenrat wählen.

://:

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

M. Rünzi: Der Antrag zu Art. 51 (siehe Beilage) bezweckt, die Mitzählung der Enthaltungen. Wir finden es nicht richtig, wenn die Enthaltungen einfach unter den Tisch fallen. M. Elbs: Bei

Annahme dieses Antrages wären die Enthaltungen automatisch als Nein-Stimmen zu zählen. Es müsste immer einer mehr als die Anwesenden zustimmen, um das absolute Mehr zu erreichen. V. Brunner: Die von M. Rünzi vorgeschlagene Variante entspricht der Praxis im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Die vom Kirchenrat vorgeschlagene Variante entspricht der Praxis der ERK BS und der Wahl der Bundesräte. Es ist also Ihr politischer Entscheid, wie sie es haben wollen, es gehen beide Varianten. R. Stumpf: Ich finde die von der Synodenfraktion St. Anton vorgeschlagene Variante nicht richtig, wonach eine Enthaltung automatisch als Nein zählt. Ich finde eine Enthaltung muss schon etwas Anderes bewirken und zwar, dass das nötige Quorum, wie vom Kirchenrat vorgeschlagen, entsprechend gesenkt wird.

://:

Der Antrag wird mit 16 Nein-Stimmen zu 8 Ja-Stimmen zu 2 Enthaltungen, abgelehnt.

M. Elbs: Ich schlage vor, wir stimmen nun über die Vorlage als Ganzes mit den zuvor genehmigten Änderungen ab.

://:

Der Beschlussentwurf des B u As wird mit offenkundigen absolutem Mehr genehmigt. Der Verzicht auf die zweite Lesung wird mit 24 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt. Die Dringlicherklärung wird mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, genehmigt.

11. Diskussion: Kriterien für die Beiträge an die Pfarrgemeinden

C. Griss: In den letzten 10 Jahren ist viel geschehen. 2007 wurde das neue Finanzrahmenkonzept verabschiedet. Dieses System, das sich über die letzten Jahre bewährt hat. Der Stellenplan wurde gestrichen zu Gunsten eines modernen Globalbudgets, wonach ein allfälliger Gewinn bei den Pfarrgemeinden verbleibt. Wir haben die Beteiligung der Kantonalkirche an den Raumvermietungen in der Finanzordnung festgeschrieben. Der letzte Schritt war der Anzug der Pfarrgemeinde St. Clara, die eine Änderung der Zuteilung der Mittel verlangte.

P. Kissling: Unsere Idee ist es, Ihnen den Rahmen für den Voranschlag aufzuzeigen, wonach Sie uns Ideen liefern können. (P. Kissling zeigt die Power Point Folien (Beilage).) Viel hat sich nicht geändert. Alle Bedürfnisse konnten befriedigt werden. Es gibt ausgehend von den Seelsorgeräumen ganz verschiedene Optiken und Strukturen, die zu berücksichtigen sind. Ich denke, auch die mitgliederschwächeren Institutionen, wie die Missionen, müssen weiterhin unterstützt werden. Unser Vorschlag ist, dass das Sachbudget festgeschrieben wird und das Personalbudget variabel ist und verfällt, wenn es bis zum Jahresende nicht ausgeschöpft wird.

M. Rünzi: Ist das eine rollende Planung für zwei Jahre? P. Kissling: Ja, das ist immer eine rollende Planung, sie können einen Voranschlag annehmen oder ablehnen, in diesem Fall können wir nachbessern. S. Kemmler: Ich finde, das ist eine gute Idee, wenn sich die Missionsaufnahme finanziell auszahlt. H. Geiger: Ist es möglich, dass wir die Folien bekommen können? P. Kissling: Klar, gerne. H. Geiger: Ich denke, beim Wegfall von Personen in der Stellenbesetzung muss das Kontingent vorhanden sein. P. Kissling: Das Budget bleibt natürlich auch im Folgejahr gleich, auch wenn mal eine Stelle nicht besetzt werden kann. Am Ende vom Jahr wird einfach abgerechnet. G. De Pascale. Was ist, wenn es beim Personal zu einem Defizit kommt? P. Kissling Es ist die Frage, wo die Schwergewichte zu setzen sind. Da gibt es Spielraum. U. Abächerli: Die Clarakirche ist eine Kirche mitten in der Stadt, wo ganz viele Leute hingehen. Die ganze Woche werden zwei Eucharistiefiern angeboten. Es hat

auch an Werktagen 150 Leute, die in den Gottesdienst gehen. Also schon allein 10 Gottesdienste unter der Woche. Wir haben in unserer Pfarrei zwei Kirchen, die ein volles Programm haben. Wir haben ein strukturelles Defizit von CHF 40'000 pro Jahr. Ein gewichtiger Teil dieses Defizits ist dem Angebot in der Clarakirche geschuldet. Wie kann das finanziert werden? Allenfalls könnte man die Gottesdienste zurückfahren. Das Angebot in der Clarakirche ist eigentlich in der Wahrnehmung ein Angebot der Kantonalkirche. Wir sind der Ansicht, dass auch Beiträge für pfarreiübergreifende Angebote besonders berücksichtigt werden müssen. P. Kissling: Die Frage ist, wo das Defizit konkret herkommt. Wir haben auch Pfarrgemeinden, die immer wieder einen Überschuss erwirtschaften. Wenn die Defizite jährlich schwanken, kann es ja kein dauerhaftes Problem sein. Ausserdem müsste der Leistungsauftrag genau definiert werden. Es kann auch eine Frage der Planung sein. P. Cedraschi: Wir haben dieses Defizit nun schon einige Jahre. C. Griss: Klar sein muss, dass überpfarreiliche Angebote auch von der Kantonalkirche gesteuert werden. Das bedeutet, ein Stück an Autonomie an die Synode abzugeben. P. Cetraschi: Wir können das Angebot der Clarakirche finanziell nicht mehr länger erhalten. C. Griss: Ich denke, das Wort Drittmittel wird etwas sein, dass wir uns in den nächsten Jahren auch überlegen müssen. Die Erbschaften sind inzwischen massiv zurückgegangen. Das sind meines Wissens vielleicht drei Legate in meiner Amtszeit gewesen. Hier ist sicher ein Punkt anzusetzen. Oder, dass man z. B ein Spendenkonto zur Rettung des Morgengottesdienstes einführt.

12. Schluss der Synode

Martin Elbs dankt und verabschiedet die Synode.

Schluss der Synode: 22:15 Uhr

Basel, 18 September 2018



Martin Elbs
Synodenpräsident



Ruth Hunziker
1. Sekretär



Raphaela Suter
2. Sekretär



Viktor Brunner
Protokoll